



BESTÄTIGUNG

Dokument wird auf Anfrage
an Kunden der Johann Renfer GmbH
ausgehändigt

Lengnau, 9. April 2014

- * **Dokument: Konformitätserklärung**
- * **Betrifft: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08 Juni 2011**
- * **Bezeichnung: RoHS II / Richtlinie 2011/65/EU**

Sehr geehrte Damen und Herren

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
Bezeichnet zusammenfassend die EG-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung bestimmter Substanzen bei der
Herstellung und Verarbeitung von Materialien, Geräten und Bauteilen.

1. Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, gemäss Artikel 4 Absatz 1 und zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent:

Bezeichnung:	Konzentration:
Blei:	(0.1 %)
Quecksilber:	(0.1 %)
Cadmium:	(0.01 %)
Sechswertiges Chrom:	(0.1 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB):	(0.1 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE):	(0.1 %)

**Mit diesem Dokument bestätigen wir unserem Kunden, dass in den für Ihn hergestellten Produkten,
die betreffenden Stoffe nicht enthalten sind, oder den zugelassenen Höchstwert nicht überschreiten.**

Ihr Ansprechpartner ist Herr Philippe Beiner / E-Mail: philippe.beiner@renfer.ch

Freundliche Grüsse
Johann Renfer GmbH

H. Renfer i.A. P. Beiner
Geschäftsleiter Projektleiter / Konstrukteur